VERHALTENSKODEX

Kinder- und Jugendschutz | JFV Singen e.V.

Verbindliche Verhaltensregeln für Trainer, Co-Trainer, Betreuer und weitere im Jugendbereich tätige Personen. Grundlage ist das Kinder- und Jugendschutzkonzept des JFV Singen e.V. (Stand 03/2026).

01 | Respekt und Entwicklung

Ich achte die Würde, Persönlichkeit und Grenzen jedes Kindes. Ich fördere sportliche, persönliche und soziale Entwicklung altersgerecht und handle fair, respektvoll und ohne Diskriminierung.

02 | Gewalt, Mobbing und Belästigung

Ich dulde keine psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt, kein Mobbing und keine herabwürdigenden Kommentare, Gesten oder Handlungen. Ich greife bei Grenzverletzungen ein.

03 | Nähe und Körperkontakt

Körperkontakt findet nur statt, wenn er pädagogisch oder sportlich angemessen, erforderlich und vom Kind gewollt ist. Notwendige sensible Berührungen spreche ich vorher an und hole das Einverständnis ein.

04 | Einzelbetreuung und Transparenz

Einzeltraining und Eins-zu-eins-Situationen vermeide ich möglichst. Falls erforderlich, erfolgen sie nur nach vereinsinterner Abstimmung und Information der Sorgeberechtigten unter dem Sechs-Augen-Prinzip oder dem Prinzip der offenen Tür.

05 | Digitale Kommunikation

Ich kommuniziere mit einzelnen Minderjährigen nicht über private Themen in sozialen Netzwerken oder Messengern. Absprachen sind transparent; persönliche Informationen behandle ich vertraulich.

06 | Fahrten und Privatbereich

Einzelne Minderjährige nehme ich nur im abgestimmten Ausnahmefall mit schriftlichem Einverständnis der Eltern im Auto mit. Bei Auswärtsspielen fahren grundsätzlich mindestens zwei Kinder mit (ausgenommen eigene Familienkinder). Im privaten Bereich ist mindestens eine weitere geeignete Vereinsperson anwesend.

07 | Umkleiden, Duschen und Übernachtungen

Ich dusche nicht gemeinsam mit Minderjährigen, betrete Umkleiden nur nach Anklopfen und Zustimmung, mache dort keine Aufnahmen und beachte geschlechtergetrennte Bereiche. Ich übernachte nie allein mit einem Kind in einem Zimmer; Einzelübernachtungen sind ausgeschlossen.

08 | Fotos, Videos und Datenschutz

Aufnahmen fertige ich nur in Gruppen und im Sportkontext unter Beachtung der erforderlichen Einwilligungen an. Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich über freigegebene Vereinskanäle, niemals über private Accounts.

09 | Geschenke und Bevorzugung

Ich mache einzelnen Kindern keine privaten Geschenke oder Sondervergünstigungen. Geschenke und Vergünstigungen stimme ich vereinsintern ab; Geschenke nehme ich nur im zulässigen Rahmen von der gesamten Mannschaft an.

10 | Aufsicht und Begleitung

Ich erfülle meine Aufsichtspflichten während der übernommenen Betreuungszeiten gewissenhaft. Ich achte auf geeignete Begleitung und Erste-Hilfe-Kompetenz bei Veranstaltungen und handele als Vorbild.

11 | Meldung und Umgang mit Verdachtsfällen

Ich melde Grenzverletzungen, Hinweise oder Verdachtsfälle unverzüglich an die Schutzbeauftragten. Ich ermittle nicht selbst, konfrontiere Beschuldigte nicht eigenmächtig und dokumentiere Beobachtungen sachlich. Der Schutz des Kindes hat Vorrang.

12 | Verbindlichkeit

Ich kenne das Schutzkonzept, halte diese Regeln ein und stimme begründete Ausnahmen vorab mit dem Verein ab. Mir ist bewusst, dass Verstöße geprüft werden und vereinsrechtliche Konsequenzen haben können.

MELDEWEG UND ANSPRECHPERSONEN

Fatima Monteiro | jugendschutz@jfv-singen.de